

**Studienplan für den Universitätslehrgang
Neue Medien in der Musikpädagogik
an der Universität Mozarteum Salzburg**

Version
03

SKZ

**992 321 Universitätslehrgang Neue Medien in der Musikpädagogik
(Master of Arts NMM)**

Studienvorschriften:

UG 2002 BGBl. 1 Nr.120 / 2002

Mitteilungsblatt Nr. xxx vom xxx

Studienplan für den Universitätslehrgang Neue Medien in der Musikpädagogik (Master of Arts NMM)

§ 1 Allgemein

Die Bedeutung der Neuen Medien nimmt in der Gesellschaft ständig zu. Computer und Internet sind für Kinder und Jugendliche heute eine alltägliche Selbstverständlichkeit. Diese Entwicklung verändert die Art des institutionellen Unterrichts grundlegend: Unterrichtsinhalte werden zunehmend mit Hilfe der Computertechnologie aufgearbeitet und präsentiert; Schulprojekte mit Medienunterstützung durchgeführt; der Computer so oft wie möglich im Unterricht eingesetzt – bis hin zur Einführung von Laptopklassen. Vom Einsatz neuer Medientechnologien verspricht man sich nicht nur eine höhere Aktualität und Attraktivität des Unterrichts und eine damit verbundene Motivationssteigerung der Schüler, sondern nicht zuletzt auch die Umsetzung der aktuellen lerntheoretischen Postulate wie die stärkere Individualisierung von Unterrichtssituationen, Aufgabe der Linearität von Lernumgebungen zugunsten einer Vernetzung von Wissen und die Schwerpunktsetzung auf erfahrungs- und projektorientierte Unterrichtsformen und die damit verbundene Förderung des kreativen und kritischen Denkens und der Selbstständigkeit der Schüler.

Gerade der Musikunterricht eignet sich besonders gut für die Medienarbeit und die Umsetzung der aktuellen lerntheoretischen Postulate: Da die Musik im Medienkonsum der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle liegt, sind diese für die eigene kreative Gestaltung musikalischer Medienprodukte besonders leicht zu begeistern; da die Musikpädagogik nicht so stark dem allgemeinen schulischen Leitungsdruck unterliegt, Faktenwissen vermitteln und sofort abprüfen zu müssen, können gerade im Musikunterricht neue Unterrichtsformen am ehesten realisiert werden. Damit kann der Musikunterricht seiner Legitimationskrise bzw. dem Bedeutungsverlust im Bildungssystem entgehen und zum zentralen Ort der Vermittlung von Medienkompetenz und der praktischen Umsetzung aktueller Lerntheorien werden. Deswegen werden an Schulen, Musikschulen und Musikhochschulen zunehmend Medienschwerpunkte, Musik-Computerräume und Tonstudios aufgebaut.

Für diese neue Ausbildungssituation werden dringend Lehrkräfte benötigt, die sowohl musikalische und multimediale Computeranwendungen beherrschen und fähig sind, an der technischen Umsetzung von Schulaufführungen und Präsentationen mitzuwirken, als auch einen Überblick über die aktuellen medienpädagogischen und -didaktischen Konzepte und Methoden besitzen, um die Medienentwicklung ihrer Bildungsinstitution mitgestalten zu können. Der Universitätslehrgang „Neue Medien in der Musikpädagogik“ ist das erste Masterstudium im deutschsprachigen Raum, in dem diese Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden.

§ 2 Zielsetzung des Lehrganges

1. Befähigung zur zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung mit Hilfe Neuer Medien und zur kritischen Reflexion des Medieneinsatzes in der Pädagogik
2. Befähigung zum Einsatz Neuer Medien in allgemeinen und kreativen Bereichen, mit Schwerpunkt auf deren Anwendung in der Musikpädagogik
3. Vermittlung grundlegender Kenntnisse und Fertigkeiten zur Produktion von Musikaufnahmen sowie multimedialen Publikationen und Lehrmitteln
4. Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Aufarbeiten von didaktischen und künstlerischen Konzepten im Zusammenhang mit Neuen Medien

§ 3 Voraussetzungen für die Zulassung

1. AbsolventInnen musikpädagogischer Universitätsstudien (A1, A2, IGP, MBE)
2. AbsolventInnen einer Pädagogischen Akademie mit Fach Musikerziehung
3. AbsolventInnen von Musikkonservatorien in pädagogischen Studienrichtungen
4. Im Berufsleben stehende MusiklehrerInnen, mit einer der oben aufgelisteten gleichwertigen Qualifikation (die Entscheidung über die Zulassung dieser BewerberInnen wird in Absprache mit dem jeweils zuständigen Organ der Universität Mozarteum Salzburg getroffen).
 - a. Die LehrgangsteilnehmerInnen haben sich als außerordentliche Studierende an der Universität Mozarteum Salzburg anzumelden.
 - b. Die Teilnahme am Universitätslehrgang ist von der Einzahlung des Unterrichtsgeldes sowie den nach den jeweils geltenden Bestimmungen zu entrichtenden Gebühren und Beiträgen abhängig.

§ 4 Dauer und Struktur des Lehrganges

1. Der Universitätslehrgang „Neue Medien in der Musikpädagogik“ wird berufsbegleitend in Form von Wochenendkursen und „Intensivwochen“ in den Ferien abgehalten.
2. Der Lehrgang dauert 4 Semester und umfasst 36 Semesterstunden (36 SSt.) inklusive der Abfassung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit (Master Thesis) bzw. eines ausführlich dokumentierten und theoretisch fundierten multimedialen pädagogischen Projektes. Diese fachliche Qualifikation wird mit dem Akademischen Grad Master of Arts (Neue Medien in der Musikpädagogik) abgeschlossen. Abgekürzt: MA (NMM).
3. Die ersten drei Semester des Universitätslehrgangs „Neue Medien in der Musikpädagogik“ dienen der konzentrierten und zielorientierten Vermittlung von praktischen und theoretischen Kenntnissen und Fähigkeiten, die im Bereich der Neuen Medien in der Musikpädagogik benötigt werden, und werden zeitgleich mit dem Universitätslehrgang „Schwerpunkt Neuer Medien in der Musikpädagogik“ (Akad. FNMM) geführt. Das vierte Semester dient der wissenschaftlichen, pädagogischen und künstlerischen Vertiefung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten und der Abfassung der Abschlussarbeit bzw. der Produktion des Abschlussprojektes.

§ 5 Studienplätze

1. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Studienplätze.
2. Die Höchstzahl und Mindestzahl der Studienplätze ist jedes Jahr von der Lehrgangsleitung unter Berücksichtigung didaktischer und organisatorischer Gesichtspunkte festzusetzen.
3. Übersteigt die Zahl der BewerberInnen die Zahl der Studienplätze wird ein Reihungsverfahren durchgeführt, dessen Grundlagen berufliche, praktische und fachliche Qualifikation sowie die Reihenfolge des Einlangens der Bewerbungen sind.
4. Melden sich weniger Studenten an, als für die finanzielle Bedeckbarkeit vorgesehen, wird das Unterrichtsgeld mit dem Einverständnis der Lehrgangsteilnehmer entweder neu kalkuliert oder der Lehrgang findet nicht statt.

§ 6 Unterrichtssprache

Die Unterrichtssprache des Lehrgangs ist Deutsch. Manche Lehrveranstaltungen, insbesondere Gastkurse, können auch auf Englisch abgehalten werden.

§ 7 Kosten des Lehrganges

1. Zur kostendeckenden Führung des Lehrgangs werden Unterrichtsgeld und Prüfungsgebühren auf Vorschlag der Lehrgangsleitung vom Rektorat festgesetzt und im Mitteilungsblatt der Universität Mozarteum verlautbart und bei Bedarf den budgetären Erfordernissen angepasst. Die Unterrichts- und Prüfungsgelder sind für die Durchführung des Universitätslehrgangs zu verwenden.
2. Die Einzahlung des festgesetzten Unterrichtsgeldes erfolgt pro Studienjahr vor Beginn des jeweiligen ersten Semesters des Studienjahrs.
3. Die einmalige Einzahlung der festgesetzten Prüfungsgebühr ist vor Beginn des Lehrgangs zu tätigen.
4. Bei nicht fristgerechter Einzahlung ist kein Besuch des Lehrgangs möglich. Eine Rückerstattung der Prüfungsgebühr nach Beginn des Lehrgangs ist nicht möglich. Ebenso wird das Unterrichtsgeld nach Beginn des jeweiligen Studienjahres nicht rückerstattet.
5. Eine Rückerstattung der Gebühren ist nur in dem Fall möglich, wenn der Lehrgang nicht stattfinden sollte bzw. abgesagt wird.

§ 8 Inhalte und Aufbau

Grundlegende Kurse

1. Allgemeine Einführungsveranstaltungen betreffend den Umgang mit Ton- und Videotechnik, Computerhard- und -software, MIDI-Geräten, elektrisch verstärkten und elektronischen Musikinstrumenten und anderen Aspekten praktischer technischer Anwendungen.
2. Allgemeine Lehrveranstaltungen zum Thema Einsatz Neuer Medien im Musikunterricht (Gestaltung von Unterrichtsmaterial, Motivation von Kindern und Jugendlichen zum Musizieren durch den Einsatz ihnen vertrauter Medien etc.).

Weiterführende praktische Kurse:

1. Verwendung aktueller Technik bei der Unterrichtsgestaltung: Erstellung von Skripten, Präsentationen, unterrichtsbegleitenden Webseiten.
2. Produktion von Zuspielbändern und Playbacks für Schulaufführungen und -projekte; Verwendung von AV-Technik und Computern in Projektarbeiten.
3. Produktion eigener CDs und CD-ROMs als Unterrichtshilfsmittel, als Endprodukt von Schülerprojekten, zur Dokumentation von Schulaufführungen etc.
4. Einbindung Neuer Medien in den Instrumentalunterricht: Erstellung von Übungsplaybacks für mehr Spaß beim Üben, Einsatz elektronischer oder elektrisch verstärkter Varianten des eigenen Hauptinstruments, Erstellung von Ton- und Videoaufnahmen sowohl bei Liveauftritten als auch für eigene CD-Produktionen der Schüler.
5. Grundlagen der Bühnen-, Licht- und Videotechnik, vor allem auch für Pädagogen, welche im Freizeitbereich tätig sind.

Weiterführende theoretische Kurse:

1. Wissenschaftliches Aufarbeiten von didaktischen und künstlerischen Konzepten im Zusammenhang mit den Neuen Medien.
2. Ästhetische, soziologische und psychologische Aspekte des Einsatzes Neuer Medien in der Kunst und der Kunstpädagogik.

Fortgeschrittene Lehrveranstaltungen (im vierten Semester):

1. Fortgeschrittene Aspekte der Anwendungen Neuer Medien in der Musikpädagogik.
2. Vorbereitung auf die Diplom- bzw. Projektarbeit.

Begleitende Maßnahmen:

1. Zu den meisten Kursen gibt es unterrichtsbegleitende Webseiten.
2. Teile einzelner Lehrveranstaltungen können im Fernstudium absolviert werden, sofern die Teilnehmer selbst über die jeweils erforderliche technische Ausstattung (Soft- und Hardware) verfügen. Grundsätzlich wird das Vorhandensein eines internetfähigen Computers vorausgesetzt. Zusätzlich notwendige technische Voraussetzungen werden auf der Webseite des Lehrganges detailliert angegeben.
3. Onlinesupport ist integraler Bestandteil des Lehrgangs.

§ 9 Fächer und Lehrveranstaltungen

Typen von Lehrveranstaltungen:

- PS Proseminar:** Stellt die Vorstufe zum Seminar dar. Es vermittelt Grundkenntnisse des wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-technischen Arbeitens und führt in Fachliteratur und die Grundanwendungen ein. Inhalte und Problemstellungen eines Faches werden in exemplarischer Form durch Referate, Diskussion und wissenschaftliches sowie praktisches Arbeiten behandelt.
- SE Seminar:** Dient der wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-technischen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder eines Teilgebietes eines Faches durch Referate, Teilnahme an der Diskussion, schriftliche und sonstige zu erbringende Arbeiten.
- UE Übung:** Hier werden durch selbstständiges Arbeiten Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben bzw. vertieft. Die praktische Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen, künstlerischen und technischen Inhalten wird gefördert.
- VO Vorlesung:** Eine Vorlesung dient der Einführung in ein Fach oder Teilbereiche eines Faches und dessen Methoden. Sie wird als Vortragsreihe unter Zuhilfenahme von Anschauungsmitteln durchgeführt. Eingestreute Fragen und Diskussion sind möglich.
- VU Vorlesung und Übung:** Verbindet die Zielsetzung von Vorlesung und Übung.
- SU Seminar und Übung:** Verbindet die Zielsetzung von Seminar und Übung
- MT Master Thesis:** Die Master Thesis bzw. Projektarbeit ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Dabei handelt es sich entweder um eine schriftliche wissenschaftliche Arbeit im Ausmaß einer Diplomarbeit oder um ein ausführlich dokumentiertes und theoretisch fundiertes multimediales pädagogisches Projekt. Bei der Erarbeitung werden Studierende im Lehrgang betreut.

Lehrveranstaltungen:

1. Semester

	SSt	Typ	ECTS
Computeranwendungen für Musiklehrer 1	2	VU	6
Einführung in den Umgang mit Computern und audiovisuellen Medien	1	PS	3
Arbeiten mit Sequencerprogrammen - der Computer als musikalisches Universalwerkzeug	2	VU	6
Beschallungs- und Lichttechnik	1	PS	3
Tonstudio- und Aufnahmetechnik 1	1	VU	3
MIDI-Instrumente und Klangprogrammierung	1	VU	3
Didaktische Aspekte des Einsatzes Neuer Medien in der Musikpädagogik	2	VO + PS	6
SUMME	10		30

2. Semester

	SSt	Typ	ECTS
Computeranwendungen für Musiklehrer 2	2	VU + SE	6
Tonstudio- und Aufnahmetechnik 2	1	VU	3
Kombination musikalischer Computeranwendungen: Sequencer (fortgeschrittene Funktionen), Sampler, Softwaresynthesizer etc.	2	VU + SE	6
Arrangieren mit dem Computer 1	1	VU	3
Grundlagen digitaler Bildverarbeitung	1	VU	3
Grundlagen der digitalen Videoaufnahme und -Bearbeitung	1	VU	3
Grundlagen der Erstellung von Webseiten und CD-ROMs mit Editorprogrammen	1	VU	3
Theorie und Praxis der Produktion didaktischer Information	1	VO	3
SUMME	10		30

3. Semester

	SSt	Typ	ECTS
SPEZIALISIERUNG: Künstlerische Medienbildung und projektorientierte Unterrichtsformen			
Medienpädagogik und künstlerische Bildung – Analogien und Synergieeffekte	2	VO + SE	6
Theorie und Praxis pädagogischer Projektarbeit mit Einsatz Neuer Medien	1	VU	3
SPEZIALISIERUNG: Kreativer Einsatz Neuer Medien in der Musik			
Arrangieren mit dem Computer 2	1	SU	3
Computer und Elektronik in der Popmusik	1	VU	3
Live-Elektronik	1	SE	3
Filmmusik – Analyse und Komposition	1	SU	3
SPEZIALISIERUNG: Einsatz visueller Medien in der Musikpädagogik			
Web-Design; Grafik und Video für musikpädagogische Projekte	3	SU	9
SUMME	10		30

4. Semester

	SSt	Typ	ECTS
SPEZIALISIERUNG: Vertiefung der Medienpädagogik			
Fortgeschrittene Anwendung Neuer Medien in der Musikpädagogik	3	VU + SE	9
Soziologische und psychologische Aspekte des Einsatzes Neuer Medien in der Musikpädagogik	1	VO	3
Wissenschaftliches Arbeiten	1	SE	3
Diplomarbeit / Projektarbeit - Vorbereitungsseminar	1	SE	3
SPEZIALISIERUNG: Vertiefung der Musikpädagogik			
Master Thesis bzw. dokumentiertes multimediales Projekt		MT	12
SUMME	6		30
GESAMTSUMME	36		120

§ 10 Prüfungsordnung

1. Sämtliche Lehrveranstaltungen sind Pflichtfächer. Für jede Lehrveranstaltung sind Einzelprüfungen zu absolvieren (mündlich, schriftlich oder kombiniert) oder mit einer Prüfung gleichgestellte Haus- bzw. Projektarbeiten abzugeben. Manche dieser Projektarbeiten können auch direkt im Unterricht erarbeitet werden. Die Prüfungsabnahme und Form der Prüfung obliegt den LehrveranstaltungsleiterInnen.
2. Die Lehrgangsführung kann bestimmte fachliche Vorleistungen, die durch – auch außer-universitäre – Zeugnisse zu belegen sind, in vollem oder teilweise Ausmaß als Prüfungsleistung anerkennen.

3. Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs „Neue Medien in der Musikpädagogik“ sind folgende Kriterien zu erfüllen:
 - a) Positive Beurteilung der Lehrveranstaltungsprüfungen aus allen Fächern inklusive der positiven Bewertung der Abschlussarbeit
 - b) Die Benotung entspricht den Schulnoten, also "Sehr gut (1), Gut (2), Befriedigend (3), Genügend (4)" als positive Beurteilungen, und "Nicht genügend (5)" als negative Note. Lehrveranstaltungen, bei denen diese Art der Bewertung nicht möglich bzw. nicht zweckmäßig ist, können auch mit „teilgenommen“ beurteilt werden.
 - c) Bezüglich der Wiederholung nicht bestandener Prüfungen gelten die Bestimmungen des UG 2002 §77 und die Satzung der Universität Mozarteum in der jeweils gültigen Fassung.
 - d) Anwesenheit in den Lehrveranstaltungen: Für sämtliche Lehrveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht. Triftige Gründe für Abwesenheiten sind der Lehrgangsleitung bekannt zu geben. Bei den Teilen einzelner Lehrveranstaltungen, die im Fernstudium absolviert werden können, kann die Anwesenheitspflicht in Absprache mit der Lehrgangsleitung entfallen. Werden Lehrveranstaltungen versäumt, die nur mit „teilgenommen“ oder „nicht teilgenommen“ beurteilt werden können, wird vom Lehrveranstaltungsleiter eine Prüfung oder eine mit einer Prüfung gleichgestellte Haus- bzw. Projektarbeit angesetzt.
4. Im dritten Semester werden die angebotenen Lehrveranstaltungen zu drei Spezialisierungsgebieten gebündelt. Sämtliche Lehrveranstaltungen des dritten Semesters müssen positiv abgeschlossen werden, zusätzlich ist ein Spezialisierungsgebiet zu wählen. Im Spezialisierungsgebiet sind besondere Leistungen zu erbringen: Professionelle Aufbereitung und Präsentation von thematisch relevanten Inhalten und Materialien und Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit oder eines medialen Projekts. Das positiv absolvierte Spezialisierungsgebiet wird im Abschlusszeugnis ausgewiesen.
5. Die Master-Thesis bzw. Projektarbeit ist in Form einer Hausarbeit zu erstellen. Der/Die Studierende kann das Thema aus einem im Lehrgang angebotenen Fach auswählen und hat dieses sowie die geplante Betreuung in Übereinstimmung mit der Lehrgangsleitung schriftlich spätestens bis Ende des dritten Semesters festzusetzen.
6. Die Betreuung der Master-Thesis bzw. Projektarbeit kann nach Absprache mit der Lehrgangsleitung auch von Fachleuten, die vom Studierenden vorgeschlagen werden und nicht im Lehrgang unterrichten, durchgeführt werden. Die Entscheidung über die Qualifikation des/der Betreuers/Betreuerin wird in Absprache mit dem monokratischen Organ der Universität Mozarteum Salzburg getroffen.
7. Die LehrveranstaltungsleiterInnen, haben die Studierenden zu Beginn des Semesters über die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmasstäbe zu informieren.
8. Der Lehrgang wird mit dem Titel Master of Arts (Neue Medien in der Musikpädagogik) als akademischer Grad abgeschlossen. Die Ausstellung des Abschlussprüfungszeugnisses und die Zuerkennung des akademischen Grades erfolgen durch das monokratische Organ der Universität Mozarteum Salzburg.

9. Bei einem Wechsel zwischen Akad. FNMM und Master of Arts NMM gilt der jeweilige Studienplan. Absolvierte Prüfungen sind den jeweiligen entsprechenden Lehrveranstaltungsprüfungen äquivalent.

§ 11 European Credit Transfer System (ECTS)

Im Sinn des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen werden Lehrveranstaltungen, die durch Lehrveranstaltungsprüfungen abgeschlossen werden, und die Master Thesis bzw. die Projektarbeit dem Arbeitsaufwand entsprechend mit ECTS-Anrechnungspunkten bewertet. Pro Semester wird der Arbeitsaufwand mit 30 Punkten bewertet.

§ 12 Organisation und Durchführung des Lehrgangs

1. Die Lehrgangsführung wird durch das Rektorat der Universität Mozarteum Salzburg bestellt.
2. Der Lehrgangsführung obliegt die Anerkennung von Vorleistungen, die Bestellung der LehrveranstaltungsleiterInnen, die Organisation, Verwaltung und Kostenrechnung des Lehrgangs, und die Qualitäts- und Erfolgskontrolle der Lehrveranstaltungen.